

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 21-26/0257

Fachbereich Finanzen

Friedberg, den 09.11.2021
20/1 JB/TS

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

2. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022

Beschlussentwurf:

Die 2. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2022 wird gemäß Anlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der endgültigen Orientierungsdaten des Landes (Schreiben vom 29.10.2021) für die Haushaltsplanung der Kommunen, Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu der Ausstattung der Ortsgerichte, einzelner Nachmeldungen der Fachämter und erforderlicher Anpassungen aufgrund aktualisierter Analysedaten und Vertragskonditionen ergeben sich die in der 2. Veränderungsliste aufgeführten Änderungen des Haushaltsentwurfs 2022.

Der durch die Änderungen entstandene Fehlbedarf kann nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden. Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	Siehe Anlage	Ausgabe oder Aufwendung	Siehe Anlage
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			

Kostenstelle		(Unterschrift FB Finanzen)
Sachkonto		
Produkt		
Investitionsnummer		

Anlage/n:

2. Veränderungsliste Haushalt 2022

Dezernentin

Fachbereichsleiter

Der Magistrat hat am	beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -		

Der Haupt- und Finanzausschuss		
hat am	beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -		

Die Stadtverordnetenversammlung		
hat am	beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -		